

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-057/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und anschließende Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark hier: Beabsichtigter zeitlicher Ablaufplan

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 03.07.2018 (A-013/2018) wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen zeitlichen Ablaufplan für die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK) sowie die sich hieran anschließende Fortschreibung/Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan im Dezember 2018 der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die vorliegende Informationsdrucksache soll diesem Auftrag nachkommen und skizziert das angedachte vorgehen auf Grundlage der derzeitigen Grundanforderungen und Vorgaben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (zuvor Landwirtschaft) an das INGEK als Fördergrundlage. Für die Fortschreibung/Neuaufstellung des FNP mit integriertem Landschaftsplan werden die durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen Verfahrensschritte sowie angemessene Bearbeitungszeiten als Grundlage herangezogen.

Die Ergebnisse des INGEK für die Gesamtgemeinde und die einzelnen Ortsteile sind essenzielle Grundlagen für die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Entsprechend muss sich die Erarbeitung des FNP an die Erarbeitung des INGEK anschließen.

Die vorgelegte Zeitschiene wird nach besten Wissen und Gewissen verfasst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zeitschiene aufgrund derzeit nicht bekannter Umstände noch einmal verändern kann.

Ziel der Verwaltung ist es, den Erarbeitungsprozess zügig und zielstrebig voran zu bringen.

Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes

Zeitraum	Arbeitsschritt
Jan/Feb 2019	Vorbereitung Aufgabenstellung und Beschluss zur INGEK-Erarbeitung
März 2019	Beschluss zur INGEK-Erarbeitung einschl. Aufgabenstellung
März/April 2019	Angebotseinholung begleitendes Planungsbüro
Mai 2019	Beauftragung begleitendes Büro/ Beschlussfassung HA oder GV
Jun/Jul/Aug/Sep 2019	Grundlagenermittlung/ Vorbereitung Zieldiskussion bzw. -findung
Sep/Okt 2019	Zieldiskussion/ -findung jeweils in den einzelnen OBs sowie Workshop GV inkl. sachkundige Bürger BSA und BA

Okt/Nov 2019	Auswertung Zieldiskussionen und Erarbeitung eines INGEK-Entwurfs
Dez 2019	Beratung und Beschlussfassung der GV über den Entwurf und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB)
Jan/Feb 2020	Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
März/April 2020	Auswertung und Erarbeitung der finalen Entwurfsfassung des INGEK
Mai/Juni 2020	Kommunaler Selbstbindungsbeschluss als zentrales Steuerungselement der Gemeinde

Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark mit integriertem Landschaftsplan

Zeitraum	Arbeitsschritt
Februar 2020	Angebotseinholung für ein begleitendes Planungsbüro
März 2020	Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung/ Neuaufstellung des FNP und Auftragsvergabe für ein begleitendes Planungsbüro (bereits parallel mit INGEK)
April – Sep 2020	Grundlagenermittlung, Erarbeitung eines Vorentwurfs
Okt/Nov 2020	Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfs durch die GV
Dez/Jan/Feb 2020/21	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
März/April/Mai/Jun 2021	Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung eines Entwurfs
Jul/Aug 2021	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und über die öffentliche Auslegung
Sep/Okt/Nov 2021	Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB zum Entwurf
Dez/Jan/Feb/März 2021/2022	Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des finalen Planwerks
April/Mai 2022	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Juni/Jul/August 2022	Genehmigung durch den Landkreis Havelland

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die externe Begleitung durch Planungsbüros können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. In der Haushaltsplanung für 2019 und 2020 werden insgesamt überschlägig Kosten in Höhe 110.000 € angesetzt. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden weitere Kosten entstehen, die sich in einer Größenordnung von ca. 50.000 € bewegen könnten. Verbindliche Aussagen zu den einhergehenden Kosten der Planung können mit Auftragsvergabe bzw. der Beschlussfassung für die Auftragsvergabe benannt werden.

Az.:
21.11.2018